Gemeinde Güster
Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Montag, den 31.10.2016; Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin
Lau, Barbara
Wolgast, Heike

Gemeindevertreter
Dinter, Hans-Joachim
Egge, Holger
Hölker, Wolfgang
Kagrath, Diethard ab TOP 11
Rehmet, Detlef
Rusch, Michael
Schneider, Uwe
Töpfer, Franz

Schriftführerin
Gönningen, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Pigorsch, Willi
Prüß, Georg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Niederschrift vom 31.05.2016

4) Bericht des Bürgermeisters

5) Bericht der Ausschüsse

6) Einwohnerfragestunde

7) Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2017-31.12.2017

8) Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

9) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Güster für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Güster

10) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Güster

11) Vorstellung eines Konzeptes für das Jugendzentrum

12) Verschiedenes

14) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Herr Burmester erklärt, dass die Tagesordnung um die Punkte „Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile“, „Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)“ und „Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung“ erweitert werden muss.

Beschluss
Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die Tagesordnung um die Punkte „Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile“, „Personalangelegenheiten (nichtöffentlich)“ und „Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung“ zu erweitern.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Burmester schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 (Personalangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Aussprache hierzu ist nicht gewünscht.

Beschluss
Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den Tagesordnungspunkt 13 (Personalangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift vom 31.05.2016

Es wird angemerkt, dass unter Tagesordnungspunkt 4 „Berichte der Ausschüsse“ der Name von Frau Lau im ersten Satz weggelassen wurde.
Richtig heißt es: Frau Lau berichtet aus …..

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Burmester bedankt sich zunächst bei allen Helfern und Organisatoren der letzten Feiern, insbesondere des Laternenumzugs. Der Erlös wird an das Jugendzentrum gespendet.
Weiterhin berichtet er, dass

- der Anbau für den Kindergarten in der nächsten KiTa-Ausschusssitzung am 09.11.2016 behandelt wird.
- die Straßenbauplanung in Roseburger Straße abgeschlossen ist. Das nächste Projekt wird die Hauptstraße bis zur Kurve bei Gollnest & Kiesel im Jahr 2019.
- die Straßenbeleuchtung „Am Prüsssee“ defekt war und der Schaden wieder behoben wurde.
- die Kegelbahn in „Egges Gasthof“ wieder in Betrieb ist.
- am 02.11.2016 ein Energievortrag der Verbraucherzentrale stattfindet
- am 13.11.2016 wieder Volkstrauertrag ist und dieser zusammen mit Roseburg stattfindet. Treffen ist um 10.00 Uhr in Güster.

5) Bericht der Ausschüsse

Jugend- und Kulturausschuss
Frau Lau berichtet ausführlich über folgende Themen:

- Flüchtlinge; hier spricht Sie ein großen Dank an alle Helfer und Spender aus
- Kindergarten; es wurde ein Elternfragebogen ausgearbeitet um sich den Bedürfnissen und Wünschen anzupassen
- Jugendzentrum; hier wird später unter dem TOP 11 noch ein ausführlicher Vortrag gehalten
- Kinderfest; in diesem Jahr fand es in der „Alten Schule“ statt. Auch hier bedankt Frau Lau sich für alle Helfer und insbesondere dem Ausschuss.
- Kinderfasching im Februar
- Weihnachtsmarkt; bisher haben sich schon 11 Aussteller gefunden, die selbstgefertigte Dinge anbieten

Bau- und Wegeausschuss:
Herr Egge berichtet, dass es einen Ortstermin in der Seestraße gegeben hat. Hier sammelt sich Wasser an der tiefsten Stelle. Es wird an einer Lösung gearbeitet.

Die von Herrn Burmester schon angesprochene Sanierung der Hauptstraße im Jahr 2019 bedeutet die für die Gemeinde wieder die Befahrung der Kanalisation und Regenwasserschächte im Voraus.

Ausschuss für Dorfentwicklung und Tourismus:
Herr Schneider erklärt, dass in der letzten Sitzung unter anderem über eine mögliche Silvesterfeier im Gemeindehaus gesprochen wurde.

Die Vorschläge, den Weihnachtsmarkt etwas zu verändern haben keine Zustimmung gefunden.

6) Einwohnerfragestunde

Es wird angemerkt, dass der Gemeindearbeiter beim Laub „wegpusten“ keine Rücksicht auf die benachbarten Grundstücke nimmt.
Das Laub sollte vor Ort direkt aufgenommen werden, damit dies nicht auf den Grundstücken anderer Eigentümer liegen bleibt.

Herr Schnaack fragt, was die Gemeinde bezüglich des Kanalausbaus hinsichtlich einer evtl. Beweissicherung unternehmen möchte.
Herr Burmester erklärt, dass der Ausbau des Kanals sicherlich noch etwas auf sich warten lässt und die Gemeine vorerst nichts unternimmt.
Es wird diskutiert.

Frau Lisson merkt an, dass auf der Internetseite der Gemeinde Büchen keine Protokolle der Ausschüsse zu finden sind. Auch die Mitglieder der Ausschüsse scheinen nicht korrekt zu sein. Dies sollte von der Verwaltung geprüft werden. Voraussetzung für die Pflege der Protokolle der Ausschusssitzungen ist jedoch, dass diese auch an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Zuletzt merkt Frau Lisson an, dass es evtl. hilfreich wäre, wenn es einen Kalender im Internet gäbe, der Belegungszeiträume des Gemeindehauses anzeigt.

Es sollte außerdem ein Aushang erfolgen, in dem angeboten wird, Ferienhäuser o. ä. über die Internetseite der Gemeinde Güster anzubieten.

7) Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2017-31.12.2017

Der Stromliefervertrag für die Abnahmestellen der Gemeinde Güster läuft am 31.12.2016 aus. Bis zum 31.12.2017 wurden die Wertgrenzen für die Vergabe geändert, so dass die Ausschreibung des Stromliefervertrages im Rahmen einer freihändigen Vergabe möglich ist.

Ausgeschrieben wird der reine Energiepreis, welcher als einziges Kriterium für die Zuschlagserteilung herangezogen wird.

Beschluss:
Die Gemeinde Güster beauftragt die Verwaltung, eine freihändige Vergabe für die Stromlieferung der Abnahmestellen der Gemeinde Güster für das Jahr 2017 durchzuführen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 hat in der Zeit vom 14.09.2015 bis zum 14.10.2015 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und wurden über die Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Im Rahmen der Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine weitere Änderung des Planentwurfes erfordern. Weiterhin wurde für das Gebiet des Bebauungsplanes von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein eine Immissionsschutz-Stellungnahme bezüglich eventueller Geruchsimmissionen aufgestellt. Die Untersuchung ergab, dass für die Ausweisung eines Wohngebietes keine Bedenken bestehen. Somit kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 18 kann gefasst werden.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

   Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-vertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0

Anwesenheit:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Güster für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Güster

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Mustersatzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.
In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Güster für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Güster gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Güster

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.
Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.
Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.
Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.
Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

Jugendwehren
Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.
Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.
Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Güster beschließt, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:
- Förderabteilung
- Kinder- und Jugendabteilung
- Ehrenabteilung
- Verwaltungsabteilung
- Musikabteilung

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Vorstellung eines Konzeptes für das Jugendzentrum

Herr Burmester erteilt Herrn Stachowitz das Wort. Dieser stellt sich zunächst vor. Anhand einer Präsentation hält er einen Vortrag über die Soziale Jugendarbeit in der Gemeinde Güster.
Der Vortrag finde große Zustimmung.

Herr Stachowitz erklärt, dass er für die Arbeit im Jugendzentrum Güster und die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ein nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis mit 20 Stunden im Monat vorschlägt. Dies würde die Gemeinde 1.250,00 € + 44,00 € Tankgutscheit im Monat kosten. Aus steuerlichen Gründen würde die vertragliche Arbeitszeit jedoch 13 Stunden im Monat betragen.

Es wird diskutiert.

Ein Beschluss über das Arbeitsverhältnis soll im nichtöffentlichen Teil gefasst werden.

12) Verschiedenes

Herr Burmester erklärt, dass ihm ein Angebot für den Beamer in „Egges Gasthof“ von der Fa. Strube vorliegt. Für den Beamer, die Leinwand mit den Maßen 2,8 x 2,8 m und die passendes Halterung wären es insgesamt 1.270,00 €.
Dem Angebot wird zugestimmt.

Zuletzt teilt er mit, dass ein gespendeter Billardtisch von Herrn Kleimann durch Herrn Hahn wieder neu bespannt wird. Er ist somit wieder funktionstüchtig. Er ist in „Egges Gasthof“ untergebracht, aber auch für das Jugendzentrum kostenlos zugänglich.

14) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

.....	.....
Wilhelm Burmester	Ann-Kristin Gönningen
Vorsitzender	Schriftführung